3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bechstedt vom 13.08.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bechstedt und deren Änderungssatzungen beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 10 Entschädigungen wird in Abs. 1 wie folgt geändert:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Der § 10 Entschädigungen wird in Abs. 5 wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 500 Euro / Monat
- der ehrenamtliche Beigeordnete 95 Euro / Monat.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bechstedt, den 15.02.2024

Gemeinde Bechstedt

gez. Kati Zawierucha
Bürgermeisterin - Dienstsiegel –